

GLARNER
PENSIONSKASSE



GESCHÄFTSBERICHT
2023



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
info@glpk.ch
glpk.ch

INHALT

I.	Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick	4
II.	Kennzahlen / Eckwerte	10
III.	Bilanz	11
IV.	Betriebsrechnung	12
V.	Anhang	
	1. Grundlagen und Organisation	14
	2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	17
	3. Art der Umsetzung des Zwecks	18
	4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
	5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	23
	6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	27
	7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	37
	8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	37
	9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	38
	10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	38
VI.	Bericht der Revisionsstelle	39
VII.	Verzeichnis der Liegenschaften	41

Allgemein

Es ist wichtig, dass die verantwortlichen Organe der Pensionskasse das Vermögen möglichst sicher und ertragsbringend anlegen. Dies geschieht bei der Glarner Pensionskasse durch eine breite Diversifikation in verschiedenen Anlagekategorien, Ländern, Sektoren und Währungen. Erfahrungsgemäss schneiden die Aktienlagen auf lange Sicht am besten ab, sind aber grossen Kursschwankungen ausgesetzt.

Im Jahr 2023 erlebte die Schweizer Börse ein Jahr mit gemischten Entwicklungen und verschiedenen Herausforderungen. Zu Beginn des Jahres verzeichnete der Schweizer Aktienmarkt einen positiven Trend, der von einer robusten Wirtschaft und einem günstigen globalen Umfeld unterstützt wurde. Unternehmen profitierten von einer starken Nachfrage nach Schweizer Produkten und Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen, Pharma und Technologie.

Allerdings trübten im Laufe des Jahres geopolitische Unsicherheiten

und Handelsspannungen das Marktumfeld. Die anhaltenden Spannungen zwischen den USA und China sowie politische Unruhen in einigen Regionen der Welt beeinflussten auch die Schweizer Börse. Darüber hinaus wirkten sich Herausforderungen wie die Bewältigung der COVID-19-Pandemie und die Inflation auf die Marktstimmung aus.

Trotz dieser Herausforderungen zeigte sich die Schweizer Wirtschaft widerstandsfähig und die Unternehmen passten sich an die sich verändernden Bedingungen an. Die Schweizer Börse blieb im internationalen Vergleich stabil, wobei Investoren weiterhin in Schweizer Unternehmen investierten, die für ihre Qualität und Innovation bekannt sind. Ausländische Aktien erzielten jedoch insgesamt eine höhere Rendite als unser Heimmarkt Schweiz.

Aufgrund der sorgfältigen Bewirtschaftung der Anlagen konnte die Glarner Pensionskasse eine gute Performance von rund 4,8% erarbeiten. Dies ist im Vergleich mit dem Benchmark von 4,99% im Rahmen des Gesamtmarktes. Der Rückstand

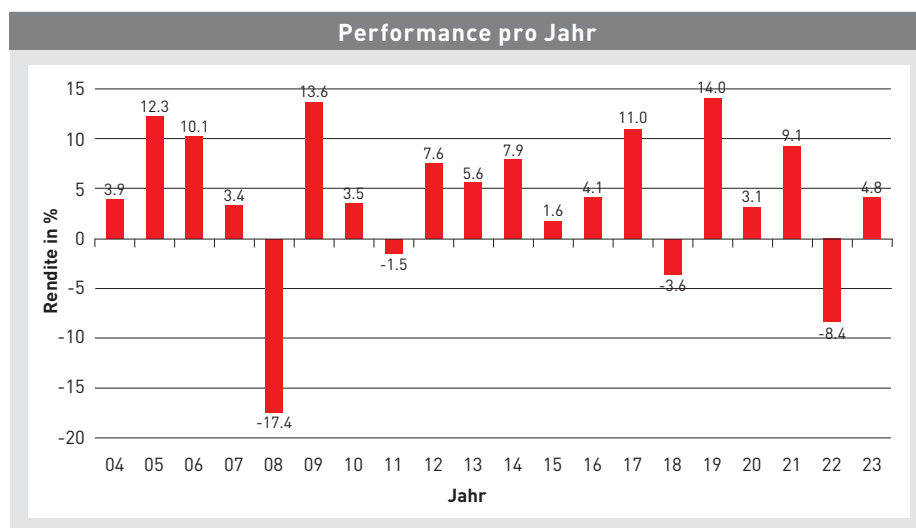
zum Benchmark lässt sich hauptsächlich mit den hohen Investitionen in die direkten Immobilienanlagen und der Tatsache, dass wir einen höheren Aktienanteil in der Schweiz als im Ausland halten, erklären. Die Glarner Pensionskasse, als langfristige Investorin kann Ihre Anlagestrategien entsprechend anpassen und diversifizieren, um auf verschiedene Szenarien vorbereitet zu sein.

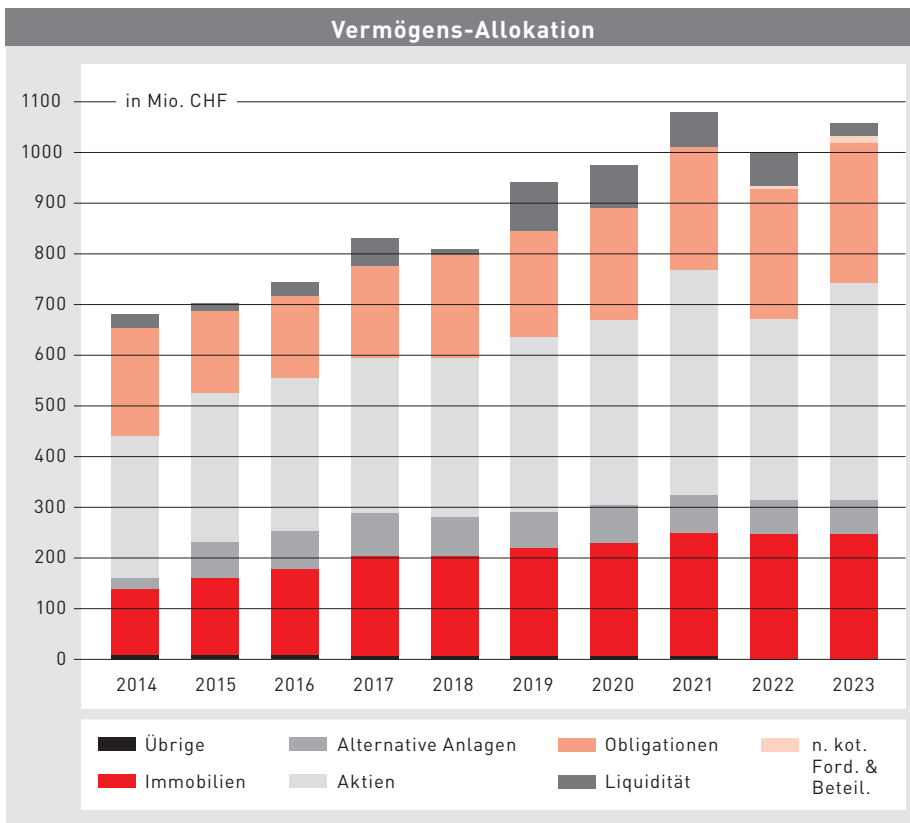
Jahresrechnung 2023

Die Betriebsrechnung schliesst aufgrund des erwähnten positiven Börsenjahres mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30.3 Mio. (2022: Aufwandsüberschuss CHF 110.5 Mio.) ab. Entsprechend konnte die Wertschwankungsreserve auf rund 58 Mio erhöht werden (2022: 28 Mio.). Aufgrund dieser Erhöhung der Wertschwankungsreserve, steht die Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von 105.9% positiv da.

Die Verwaltungskosten der technischen Verwaltung (Geschäftsstelle, Stiftungsrat, externe Experten, IT und Berater) betragen im Berichtsjahr TCHF 677, was einen Pro-Kopf-Wert von CHF 160 ergibt (2022: CHF 193). Im schweizerischen Vergleich liegen die Verwaltungskosten der GLPK deutlich unter den durchschnittlichen Kosten, welcher gemäss Swisscanto Pensionskassenstudie 2022 bei den Schweizer Pensionskassen bei CHF 346 liegt.

Zusätzlich konnten die Kosten für die Vermögensverwaltung im Berichtsjahr um rund TCHF 159 reduziert werden. Gemäss Swisscanto Studie sind die durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten von Pensionskassen bei 0.56%, somit sind die





58.3 Mio.). Das Vorsorgekapital der Aktiven ist gegenüber demjenigen der Rentner um CHF 90.4 Mio. höher, was auf eine gute Durchmischung der Kasse hindeutet.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist eine der ge-
läufigsten Kennzahlen der beruf-
lichen Vorsorge. Er informiert, zu
wie viel Prozent die Verpflichtungen
einer Pensionskasse mit Vermö-
genswerten gedeckt sind. Aufgrund
der positiven Anlageerträgen im
letzten Jahr hat sich der Deckungs-
grad per 31. Dezember 2023 um 3
Prozentpunkte erhöht und erreichte
einen Stand von 105.9% (technischer
Zinssatz: 2.0% / GT VZ 2020).

Die in den letzten Jahren notwendig
gewesenen Senkungen des tech-
nischen Zinssatzes hatten die Ent-
wicklung des Deckungsgrades zu-
sätzlich erschwert. Seit 2022 ist eine
kleine Gegenbewegung spürbar.

Gemäss Berechnungen der Fachspe-
zialisten wäre für unsere Kasse ein

Kosten von 0.47% bei der GLPK
ebenfalls sehr tief.

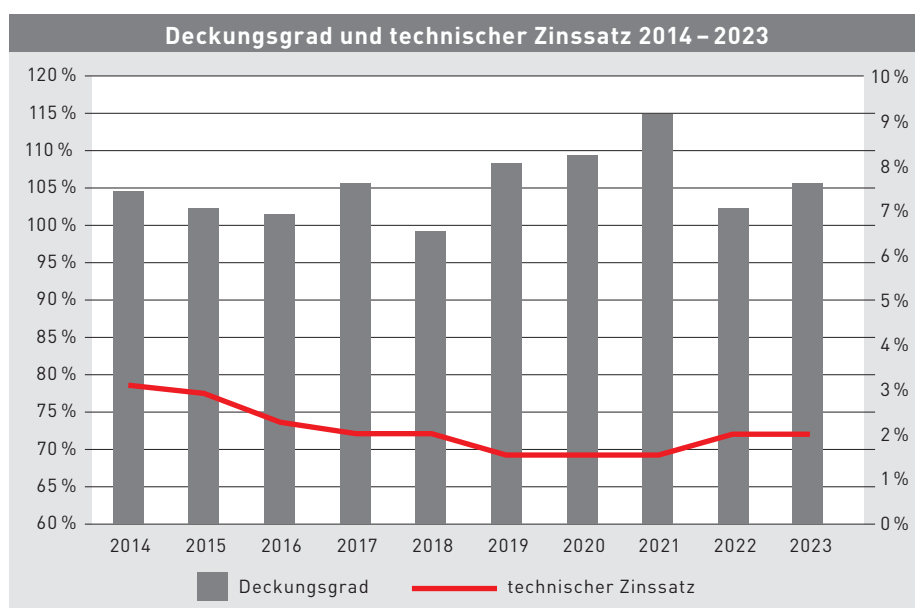
Infolge des positiven Jahresergeb-
nisses hat sich auch die Bilanz ent-
sprechend erfreulich entwickelt.

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr
von CHF 994.9 Mio. (2022) auf
CHF 1054 Mio. gestiegen. 2013 lag
der Bilanzwert der GLPK noch bei
CHF 627.5 Mio.

Die vorherige Grafik zeigt, wie sich
das Vermögen der GLPK in den letz-
ten Jahren entwickelt hat. Aufgrund
der immer noch tiefen Zinsen an den
Finanzmärkten wurden vor allem die
Sachwertanlagen (Aktien, Immobili-
en, alternativen Anlagen) erhöht.

Die Passivseite der Bilanz besteht
im Wesentlichen aus dem Vorsorge-
kapital der aktiven Versicherten

(CHF 510.7 Mio.), dem Vorsorgekapi-
tal der Rentnerinnen und Rentner
(CHF 420.3 Mio.), den technischen
Rückstellungen (CHF 56.6 Mio.) und
der Wertschwankungsreserve (CHF



Deckungsgrad von 114.9% optimal. Die Einbrüche an den Finanzmärkten im Frühjahr 2008, aber auch im Dezember 2018, März 2020 oder Ende 2022 haben gezeigt, wie schnell die gebildeten Reserven verpuffen, wenn die Börse im Sinkflug ist. Der Stiftungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst und analysiert die Lage an den Finanzmärkten laufend. Er versucht stets, zusammen mit den Vermögensverwaltern und externen Fachpersonen, weitsichtige Entscheidungen zu treffen.

Technische Grundlagen

Der Stiftungsrat hat die technischen Grundlagen der GLPK schon im Jahr 2022 von der Perioden- auf die Generationentafel umgestellt. Bei der Verwendung der Generationentafel wird die Lebenserwartung basierend auf Beobachtungen jahrgangsbabhängig mittels Modell in die Zukunft projiziert.

Da die GLPK damit schon im Jahr 2022 einen weiteren Schritt in die Richtung einer vorsichtigeren Bilanzierung und somit in die Stärkung der Pensionskasse gemacht hat, wurde 2023 der technische Zins bei 2% belassen. Die künftige finanzielle Sicherheit der GLPK wurde mit der Einführung der Generationentafel im Sinne einer weitsichtigen Bilanzierung weiter erhöht.

Vermögensanlagen 2023

Das Wertschriftenvermögen der GLPK wird von drei externen Vermögensverwaltern verwaltet, die je ein Mischmandat über alle Anlagekategorien haben. Sie müssen ihre Kapitalanlagen im Rahmen

der im Anlagereglement definierten Anlagestrategie und Bandbreiten tätigen. Die Anlagestrategie schreibt vor, dass das Kassenvermögen in verschiedenen Anlagekategorien, Ländern und Sektoren investiert wird, um mit einer möglichst breiten Streuung eine maximale Risikoverteilung zu erzielen. Aufgrund der gesunkenen Zinsen wurde der Obligationenbestand in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert. Die freigewordenen Mittel wurden mangels Alternativen vermehrt in Sachwerte (Aktien, Immobilien, alternative Anlagen) investiert. Die GLPK hält seit jeher einen vergleichsweise hohen Aktienanteil. Aktien unterliegen im Gegensatz zu den Obligationen und Immobilien grösseren Schwankungen und somit einem grösseren Risiko. Auf lange Sicht gesehen – und die Pensionskasse hat einen langen Anlagehorizont – zahlt sich dieses Risiko aber aus. Die Statistiken belegen, dass in der Vergangenheit langfristig mit Aktienanlagen die deutlich höchsten Renditen erzielt werden konnten. Ob aufgrund der Zinserhöhungen der Obligationenanlagen langfristig wieder interessanter werden, wird sich zeigen.

Die Pensionskasse besitzt 218 Mietwohnungen, vorwiegend im Kanton Glarus. Sie werden von zwei externen Liegenschaftsverwaltungsfirmen betreut.

Im Jahr 2020 hat der Stiftungsrat entschieden, sich am Neubauprojekt Kartoni in Ennetbüchli zu beteiligen. Nach Bauvollendung wird die GLPK eine entsprechende Anzahl Mietwohnungen erwerben. Diese neuen Mehrfamilienhäuser, die sich an bester Lage befinden, werden das Immobilienportfolio der Pensionskasse optimal ergänzen.

Im Anlagejahr 2023 erlebte der Kapitalmarkt eine unerwartete Volatilität aufgrund globaler wirtschaftlicher Unsicherheiten. Die Vermögensverwalter der Glarner Pensionskasse konnten durch Diversifizierung und Anpassungen der Portfolios dennoch positive Renditen erzielen.

Unser Vergleichsbenchmark weist eine Performance von 4.99 % aus. Nach einem sehr negativen Vorjahr, resultierte eine Performance von 4.80%. Die Performance 2023 ist vorwiegend auf die positive Entwicklung an den Wertschriftenmärkten (+ 5.13%) und die temporäre negative Entwicklung (- 0.49%) der Bewertung der direkt gehaltenen Immobilien zurückzuführen.

Der Credit Suisse PK-Index zeigte für das Berichtsjahr eine Rendite von 5.45%. Die ausgewiesene Rendite der Pensionskassen mit einem Vermögen über CHF 1 Mrd. des UBS-PK-Performance Reports betrug für das Jahr 2023 5.35%. Auch der Pictet BVG-Index LPP-40 konnte dieses Mal nicht übertroffen werden. Dieser erzielte im gleichen Zeitraum eine Rendite von 7.09%. Die kumulierte Rendite der GLPK seit 2013 beträgt hervorragende 60.6% versus 51.0% bei den anderen Schweizer Pensionskassen gemäss Pensionskassen-Studie der Swissscantio.

Aufgrund umfangreicher technischer und energetischer Sanierungen von zwei Liegenschaften, hat das Immobilienportfolio im Jahr 2023 einen negativen Beitrag zur Performance geleistet.

Gemäss Bericht des unabhängigen Investmentsspezialisten hat die GLPK 2023 im Quervergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen leicht unter-

durchschnittlich abgeschlossen. Betrachtet man jedoch einen längeren Zeitraum von 11 Jahren, weist die GLPK eine überdurchschnittliche Rendite aus. Per 31. Dezember 2023 wurden auch die internen sowie die BVV2-Anlagevorschriften eingehalten.

Nachhaltigkeit/ESG-Richtlinien

Dem obersten Organ ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema, obwohl es im BVG oder in den BVV2-Vorschriften noch keine expliziten Vorgaben gibt, Nachhaltigkeitskriterien im Anlageprozess zu berücksichtigen.

Seit 2019 wird im Ausschuss und im Stiftungsrat das Thema Nachhaltigkeit/ESG-Kriterien intensiviert. Als erster Schritt wurde 2019 mit dem ESG-Pionier Inrate AG ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Inrate verpflichtet, mit börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz in den Dialog zu treten, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsperformance der Unternehmen zu verbessern, indem sie wichtige Themen auf deren Agenda setzen. Somit interagiert auch die Glarner Pensionskassen mit den Firmen, um deren Entscheidungen im Einklang mit den bestehenden ESG – Kriterien zu bringen.

In einem zweiten Schritt hat der Stiftungsrat beschlossen, die inländischen Aktien- und Obligationen-Portfolios der GLPK gemäss den ESG-Ratings der Inrate AG zu bewerten. Die Auswertung hat ergeben, dass die GLPK mit diesen Titeln (rund 2/3 der Gesamtanlagen) das Rating «B» erreicht hat. Die Ratingskala der Inrate AG erstreckt sich von A+ bis D-. Das Rating B bedeutet, dass die Pensionskasse «auf dem Weg zur Nachhaltigkeit» ist. Als weiteren Schritt hat der Stiftungsrat Ende 2021 eine neue Bestimmung in das Anlagereglement aufgenommen. Neu werden die Vermögensverwalter reglementarisch verpflichtet, ihre Portfolios so zu gestalten, dass die Wertschriftenanlagen der GLPK stets ein ESG-Rating von mindestens «B-» ausweisen.

Nebst dem Ausschluss (Exklusungsverfahren) von Anlagen (fossile Brennstoffe, Rüstungsindustrie, etc.), übt die GLPK ein aktives Abstimmungsverhalten aus (Impact Investing).

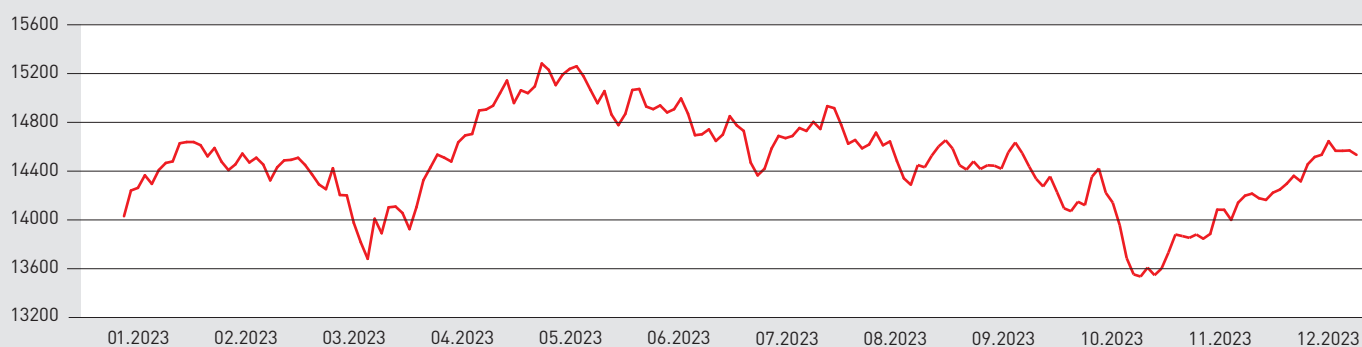
Zusätzlich ist die Glarner Pensionskasse Mitglied der Responsible Shareholder Group (RSG) der Inrate und lässt ergänzend ab 2024 einen ESG Report nach dem Standard des Schweizerischen Pensionskassen Verband «ASIP» erstellen.

Bei den direkt gehaltenen Immobilien ist Nachhaltigkeit auch ein wichtiges Thema. So kommen bei neuen Liegenschaften und Gebäudesanierungen die aktuellsten energetischen Standards zur Anwendung. Bei den älteren Liegenschaften wurden in den letzten Jahren anstelle von Öl- oder Gasheizungen Fernwärmeanschlüsse realisiert oder Wärmepumpen eingebaut. Momentan werden 70% aller Wohnungen ohne fossile Heizsysteme betrieben.

Die ersten Projekte für den Einsatz von Photovoltaikanlagen sind initialisiert und werden zeitnahe umgesetzt. Das Ziel ist es, alle geeigneten Immobilien mit selbst produziertem Strom versorgen zu können. Die Glarner Pensionskasse möchte so den CO₂ – Ausstoss möglichst verringern und der Glarner Bevölkerung trotzdem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. Zusätzlich wird das neue Bauprojekt im KartoniAreal als Leuchtturmprojekt mit den neusten energetischen Standards versehen sein.

All diese Massnahmen werden durch die Verantwortlichen der GLPK getroffen, um den CO₂ Ausstoss entsprechend den Möglichkeiten minimieren zu können.

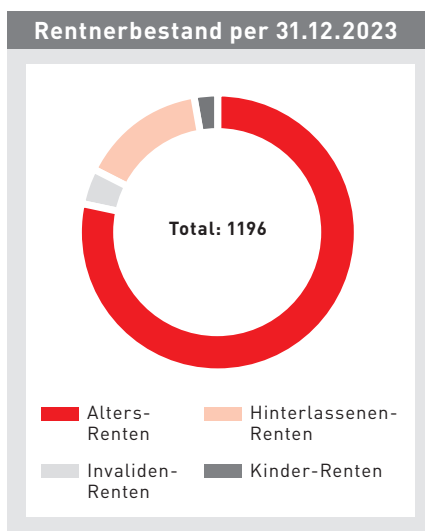
Swiss Performance Index SPI TR Januar – Dezember 2023



Versichertenbestand

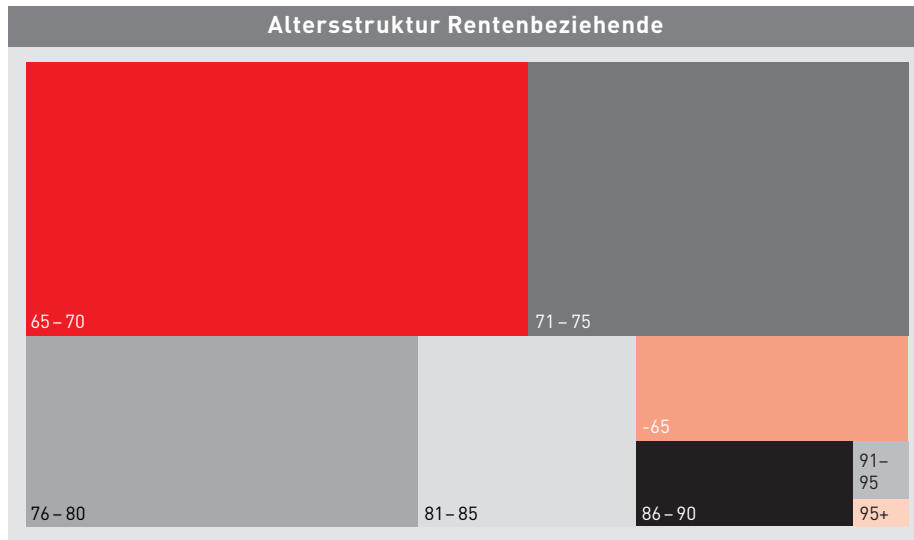
Im Berichtsjahr haben sich mit dem Glarner Heimatschutz und alzheimer Glarus zwei weitere Institutionen der GLPK angeschlossen. Aufgrund des Zusammenschlusses der APG und der Spitex Glarus zur cura unita glarus, wurde der Bestand der Spitex Angestellten bei der cura unita glarus integriert.

Bei den aktiven Versicherten ist der Bestand um netto 107 Personen auf 2961 Personen gestiegen. 2023 wurden 1196 Renten ausbezahlt.



117 Rentnerinnen oder Rentner waren Ende 2023 über 85 Jahre alt und 39 davon waren über 90 Jahre alt. Der älteste Rentner der GLPK konnten im Berichtsjahr den 100. Geburtstag feiern.

Das Verhältnis zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentnern beträgt 2,55:1. Dieser Wert liegt im Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen. In den nächsten Jahren werden die «Baby-boomer»-Jahrgänge (1956 – 1965) das Pensionsalter erreichen. Für die



Kasse bedeutet dies aber kein zusätzliches Risiko, da die entsprechenden technischen Vorkehrungen (Umwandlungssatz, technische Rückstellungen) bereits getroffen wurden.

Reglementsanpassungen

Anlässlich der AHV-Revision 2021 und der Einführung des neuen Datenschutzrechts, mussten kleinere Anpassungen im Basis- und Organisationsreglement vorgenommen werden.

Die erwähnten Reglemente sind ab 01. Januar 2024 in Kraft und können auf unserer Homepage (www.glpk.ch) eingesehen werden.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Gemäss Stiftungsurkunde ist er für die strategische und finanzielle Führung der Pensionskasse verantwortlich. Ihm zur Seite stehen der Stiftungsausschuss (**), dem vier Stiftungs-

ratsmitglieder angehören, und die Geschäftsstelle. Der Stiftungsausschuss bereitet die Geschäfte des Stiftungsrates vor und überwacht die Tätigkeiten der Vermögensverwalter. Die Geschäftsstelle deckt den gesamten administrativen Bereich der Pensionskasse ab und ist für den Kontakt zu den Arbeitgebern und Versicherten zuständig.

Der Stiftungsrat setzt sich aus je sieben Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen. Die Amtsperiode dauert jeweils vier Jahre, also bis 30. Juni 2026.

Nach diversen Mutationen in den Jahren 2023/2024 setzt sich der SR folgendermassen zusammen:

Arbeitnehmervertreter und -Vertreterinnen:

- Aepli Daniel, Glarner Kantonalbank **
- Eggenberger Christian, Kanton Glarus **
- Pedrocchi Urs, Kanton Glarus
- Bäbler Anita, Kantonsspital Glarus
- Cornelli Cyrill, Gemeinde Glarus Süd

- Zingg Samuel, Gemeinde Glarus
- vakant, Gemeinde Glarus Nord

Arbeitgebervertreter und -Vertreterinnen:

- Lienhard Marianne, Kanton Glarus
- Dürst Hansjörg, Kanton Glarus **
- Riedi Wirth Ariane, Glarner Kantonalbank
- Hackethal Stephanie, Kantonspital Glarus
- Gräzer Markus, Gemeinde Glarus Süd **
- Küng Hans-Jürg, Gemeinde Glarus
- Kühnis Thomas, Gemeinde Glarus Nord

Der Stiftungsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Stiftungsrats bestens für ihren Einsatz zu Gunsten der Pensionskasse und wünscht ihnen alles Gute und viel Erfolg an ihren neuen Wirkungsstätten.

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu vier und der Stiftungsausschuss zu neun Sitzungen. Ein regelmässiges Thema an den Sitzungen war wie üblich die Vermögensanlagen. Der unabhängige Investmentspezialist erstellt monatlich einen Report, welcher vom Ausschuss und vom Stiftungsrat zur Kenntnis genommen wird. Zudem lässt sich der Ausschuss regelmässig von den drei externen Vermögensverwaltern über ihre Anlagetätigkeit im Detail informieren. Dadurch sind die Gremien über den Stand der Vermögensanlagen und die Höhe des Deckungsgrads der Kasse informiert.

Des Weiteren hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr sämtliche Aufgaben erledigt, die gemäss Organisations- und Geschäftsreglement in seinen Aufgaben- und Verantwortungsbe- reich fallen wie u.a.:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der GLPK
- Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 der GLPK
- Kenntnisnahme der jährlichen Berichte der Fachspezialisten (Bericht zum Anlagejahr 2022, versicherungstechnische Kurzbilanz 2022 etc.)
- Wahl der Revisionsstelle, des Experten für berufliche Vorsorge und des unabhängigen Investment- spezialisten
- Festsetzung der Zinssätze (tech- nischer Zinssatz, Sparkonten, Arbeitgeberbeitragsreserven etc.)
- Beschluss über allfällige Teue- rungszulagen an die Rentner
- Abklärung betr. Teilliquidationen
- Kenntnisnahme von Interessen- konflikten, Rechtsgeschäften mit Nahestehenden etc.
- Genehmigung des internen Kontrollsystems
- Risikodialog im Zusammenhang mit den Pensionskassen- Kennzahlen

Ausserordentliche Themen, die im vergangenen Jahr ebenfalls behan- delt wurden, waren die Begleitung des Neubauprojektes Kartoni, die Genehmigung von zwei neuen Anschlussvereinbarungen, Ände- rungen der Reglemente aufgrund der AHV Revision (Basisreglement, Organisationsreglement), Genehmigung des Datenschutz- Bearbeitungsverzeichnis und der Datenschutzerklärung, welche im Zusammenhang mit dem per 1. Sep- tember 2023 in Kraft getretenen Da- tenschutzgesetz erarbeitet wurden.

Ende September 2023 fand das traditionelle Weiterbildungsseminar des Stiftungsrats im Hotel Herten- stein in Weggis statt. An diesem Seminar wurden aktuelle Themen

aus dem Bereich der 1. und 2. Säule behandelt. Ein weiterer Themen- block bezog sich auf die Nachhaltig- keit in Pensionskassenanlagen. Am zweiten Tag wurden zusammen mit dem Experten für berufliche Vorsorge versicherungstechnische Themen behandelt und diskutiert (Reglementsänderungen, Ermittlung von Risiko-Kennzahlen, Risikodialog etc.).

Das Seminar ist im Rahmen der Weiterbildung der Mitglieder des Stiftungsrates ein wichtiges Instru- ment, damit das oberste Organ stets auf dem aktuellsten Stand der allgemeinen Entwicklungen in der wandelnden Vorsorgewelt sein kann. Zusätzlich werden die laufenden Geschäfte der Glarner Pensionskas- se erläutert und diskutiert.

Dank

Die GLPK weist in allen Bereichen einen guten Stand aus. Die finanzia- le Lage der Kasse ist in einem soliden Gleichgewicht und gibt dem Stiftungsrat, den angeschlossenen Arbeitgebern, den Rentenbezie- henden und den aktiv Versicherten Sicherheit für die Zukunft.

Der Stiftungsrat dankt den Mitglie- dern des Stiftungsausschusses, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, den Vermögensverwaltern und den externen Experten für ihren Einsatz zum Wohle unserer Pensionskasse.

Auch den angeschlossenen Arbeit- gebern, den Vorsorgekommissionen und den Versicherten gebührt ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und für ihr Vertrauen gegenüber unserer Kasse.

KENNZAHLEN / ECKWERTE

Sämtliche Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen sind in Tausend CHF ausgewiesen.

Bestandeszahlen	2023	2022	2021
Angeschlossene Arbeitgeber	25	24	24
Anzahl aktive Versicherte	3 037	2 961	2 854
Anzahl Renten	1 196	1 158	1 100
Verhältnis Aktive / Rentner	2.54 / 1	2.6 / 1	2.6 / 1
Bilanz			
Verfügbares Vorsorgevermögen	1 046 183	986 926	1 070 489
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	987 625	958 903	931 955
Wertschwankungsreserve	58 558	28 013	138 524
Unterdeckung	0	0	0
Stiftungskapital	10	10	10
Erfolgsrechnung			
Beiträge und Einlagen	50 318	49 258	49 716
Eintrittsleistungen	35 481	27 067	28 498
Austrittsleistungen (inkl. WEF/Scheidung)	- 34 247	- 30 099	- 26 085
Alters- und Risikoleistungen (Renten/Kapital)	- 39 827	- 40 705	- 36 253
Bildung Vorsorgekapital und Rückstellungen	- 29 652	- 24 667	- 39 717
Vermögensertrag netto	49 037	- 90 387	89 112
Verwaltungs- und übrige Kosten	- 677	- 801	- 636
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	30 262	- 110 512	64 919
Weitere Angaben			
Nettorendite auf dem Gesamtvermögen	4.8 %	- 8.4 %	9.1 %
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte	2.0 %	1.0 %	3.0 %
Technischer Zinssatz	2.0 %	2.5 %	1.5 %
Umwandlungssatz im Alter 65	5.45 %	5.60 %	5.75 %
Deckungsgrad	105.9 %	102.9 %	114.9 %
Ziel-Deckungsgrad	114.9 %	114.1 %	115.0 %
Technische Grundlagen	VZ 2020	VZ 2020	VZ 2015
Tafelart	Generationentafel	Generationentafel	Periodentafel
Verwaltungskosten pro versicherte Person (CHF)	160	193	161



BILANZ PER 31. DEZEMBER

AKTIVEN		31. 12. 2023	31. 12. 2022
Swiss GAAP FER 26		in CHF	in CHF
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	6	10 110 308.76	7 236 336.47
Flüssige Mittel aus Derivaten	6.4	1 273 848.01	-28 331.57
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9	15 884 035.75	14 323 825.61
Obligationen	6	277 748 751.24	245 272 000.61
Aktien	6	429 185 040.78	404 730 041.45
Alternative Anlagen	6	72 518 363.84	74 467 301.18
Immobilien	6	243 100 122.59	245 374 679.15
Forderungen	6	2 722 760.90	2 176 170.27
Total Vermögensanlagen		1 052 543 231.87	993 552 023.17
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	1 637 292.43	1 411 263.80
Total Aktiven		1 054 180 524.30	994 963 286.97
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Kapitalabfindungen	5.2	4 736 347.40	3 405 012.75
Andere Verbindlichkeiten		80 983.64	745 066.25
Hilfsfonds		1 843.75	1 843.75
Total Verbindlichkeiten		4 819 174.79	4 151 922.75
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	327 216.30	399 118.19
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	3 123 985.45	3 486 388.45
Nicht-technische Rückstellungen	7.3	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	510 744 240.30	487 851 806.83
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.5	420 248 724.00	414 964 149.00
Technische Rückstellungen	5.7	56 632 855.00	56 087 445.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		987 625 819.30	958 903 400.83
Wertschwankungsreserve	6.3	58 274 328.46	28 012 456.75
Stiftungskapital		10 000.00	10 000.00
Freie Mittel, Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Stand am Ende der Periode		0.00	0.00
Total Passiven		1 054 180 524.30	994 963 286.97

IV. BETRIEBSRECHNUNG

Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

Swiss GAAP FER 26

		2023	2022
		in CHF	in CHF
VERSICHERUNGSTEIL			
Beiträge Arbeitnehmer	5.3	19 185 189.45	18 317 786.30
Beiträge Arbeitgeber	5.3	26 004 315.60	24 773 455.10
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven		- 392 792.00	34 328.70
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		4 984 924.90	5 601 747.40
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	37 549.00	0.00
Rückerstattungen	3.3	498 892.95	530 756.05
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		50 318 079.90	49 258 073.55
Freizügigkeitseinlagen		34 289 583.14	26 778 469.87
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen		0.00	0.00
- Technische Rückstellungen		0.00	0.00
- Wertschwankungsreserve		0.00	0.00
- Freie Mittel		0.00	0.00
Einzahlungen WEF/Scheidung		1 191 700.50	288 823.00
Eintrittsleistungen		35 481 283.64	27 067 292.87
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		85 799 363.54	76 325 366.42
Altersrenten		- 23 762 969.95	- 23 245 383.80
Hinterlassenenrenten		- 3 678 957.85	- 3 466 257.20
Invalidenrenten		- 1 436 171.30	- 1 080 442.75
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 10 560 163.75	- 12 877 224.25
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 388 264.45	- 35 901.00
Kapitalleistungen bei Scheidung		0.00	0.00
Reglementarische Leistungen	3.1	- 39 826 527.30	- 40 705 209.00
Ausserreglementarische Leistungen	3.5	0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 32 559 817.60	- 28 150 728.60
Auszahlungen WEF/Scheidung		- 1 687 535.65	- 1 948 152.60
Total Austrittsleistungen		- 34 247 353.25	- 30 098 881.20
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 74 073 880.55	- 70 804 090.20
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		- 17 007 585.97	- 5 674 715.95
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		- 3 356 222.10	- 20 875 822.55
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.7	- 545 410.00	6 081 272.00
Verzinsung des Sparkapitals		- 9 104 763.95	- 4 588 788.35
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		- 30 013 982.02	- 25 058 054.85
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	362 403.00	390 587.00
Übertrag		- 17 926 096.03	- 19 146 191.63

IV. BETRIEBSRECHNUNG

Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

Swiss GAAP FER 26

		2023	2022
		in CHF	in CHF
VERSICHERUNGSTEIL			
Übertrag		- 17 926 096.03	- 19 146 191.63
Versicherungsprämien			
– Sparprämien		– 1 277.85	– 5 319.00
– Risikoprämien		1 809.05	1 784.55
– Kostenprämien		0.00	0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		– 172 868.68	– 174 433.41
Versicherungsaufwand		- 172 337.48	- 177 967.86
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		- 18 098 433.51	- 19 324 159.49
VERMÖGENSTEIL			
Ertrag aus flüssigen Mitteln/Geldmarktforderungen	6.8.1	77 675.99	– 429.66
Ertrag aus Devisen	6.8.2	– 39 605.68	48 737.53
Ertrag aus Obligationen	6.8.3	8 361 642.72	– 23 363 771.88
Ertrag aus Aktien	6.8.4	35 252 388.53	– 69 431 610.97
Ertrag aus alternativen Anlagen	6.8.5	3 863 010.26	– 1 952 804.07
Ertrag aus nicht kotierten Forderungen und Beteiligungen	6.8.6	542 675.73	331 148.02
Ertrag aus Immobilien	6.8.7	5 818 439.35	8 980 379.46
Kosten der Vermögensverwaltung	6.8.8	– 4 839 355.88	– 4 998 647.68
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		49 036 871.02	- 90 386 999.25
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		0.00	0.00
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven		0.00	0.00
Zinsen auf übrigem Kapital		0.00	0.00
Nettoergebnis aus dem Vermögensteil		49 036 871.02	- 90 386 999.25
Sonstiger Ertrag / Aufwand		0.00	- 0.88
Kosten für die allgemeine Verwaltung		– 571 150.90	– 692 715.57
Kosten für Marketing und Werbung		0.00	0.00
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		0.00	0.00
Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		– 86 835.60	– 89 403.20
Kosten für die Aufsichtsbehörden		– 18 579.30	– 18 462.20
Verwaltungs- und übrige Kosten	7.4	- 676 565.80	- 800 580.97
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)			
vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		30 261 871.71	- 110 511 740.59
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	- 30 261 871.71	110 511 740.59
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Glarner Pensionskasse (GLPK) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung im Sinne von Artikel 48 Abs. 2 BVG und führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder, das Personal der Kantonalen Verwaltung und der Kantonalen Anstalten, der Sozialversicherungen Glarus sowie für die vom Kanton besoldeten und an den vom Kanton anerkannten Berufsschulen und Sonderschulen angestellten Lehrpersonen durch. Die Stiftung bezweckt den beruflichen Vorsorgeschutz ihrer Versicherten sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen des BVG und den weiteren Bestimmungen des Bundesrechts.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Glarus unter der Nummer GL 1 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Gestützt auf die Stiftungsurkunde vom 29. Juni 2005 (letzte Änderung dat. am 24. September 2014) erlässt der Stiftungsrat Reglemente über die Leistungen, die Finanzierung und die Kontrolle der Stiftung sowie über die Organisation und Verwaltung. Die Reglemente und deren Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen. Im Berichtsjahr waren folgende Reglemente und Richtlinien in Kraft:

Bezeichnung	in Kraft seit
Stiftungsurkunde	01.01.2015
Basisreglement	01.01.2022
Anlagereglement	01.01.2022
Organisations- und Geschäftsreglement	01.01.2022
Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung	11.02.2015
Rückstellungsreglement	14.12.2022
Teilliquidationsreglement	01.01.2021
Entschädigungsreglement	11.02.2015
Richtlinien Wahl AN-Vertreter in den Stiftungsrat	15.12.2021
Richtlinien Wahl AN-Vertreter in die Vorsorgekommission	11.02.2015
Aus- und Weiterbildungsreglement	11.02.2015
Richtlinien Ausübung der Aktionärsrechte	11.11.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat			
Arbeitnehmervertreter	Aebli Daniel	Glarner Kantonalbank, Präsident	KU
	Bosshard Doris	Gemeinde Glarus Nord	
	vakant	Gemeinde Glarus Nord	ab 07.11.2023
	Cornelli Cyrill	Gemeinde Glarus Süd	
	Eggenberger Christian	Kanton	
	Zingg Samuel	Gemeinde Glarus	
	Walt Andrea	Kantonsspital Glarus	bis 26.09.2023
	vakant	Kantonsspital Glarus	ab 26.09.2023
	Pedrocchi Urs	Kanton	
	Arbeitgebervertreter	Lienhard Marianne	Kanton, Vizepräsidentin
Dürst Hansjörg		Kanton	KU
Dr. Hackenthal Stephanie		Kantonsspital Glarus	
Gallati Patrik		Glarner Kantonalbank	bis 28.02.2023
Michaela Ernst		Glarner Kantonalbank	01.03.23 – 27.02.24
Ariane Riedi Wirth		Glarner Kantonalbank	ab 27.02.2024
Gräzer Markus		Gemeinde Glarus Süd	
Good Bruno		Gemeinde Glarus Nord	bis 30.04.2023
Ueli Wildhaber		Gemeinde Glarus Nord	01.05. – 07.11.2023
Thomas Kühnis		Gemeinde Glarus Nord	ab 01.03.2024
Stiftungsausschuss	Küng Hans-Jürg	Gemeinde Glarus	
	Dürst Hansjörg	Arbeitgebervertreter, Präsident	KU
	Aebli Daniel	Arbeitnehmervertreter, 1. Stellvertreter	KU
	Eggenberger Christian	Arbeitnehmervertreter	
Geschäftsstelle	Gräzer Markus	Arbeitgebervertreter	
	Jakober Michael	Geschäftsführer	KU
	Jenny Daniel	Sachbearbeiter aktive Versicherte	KU
	Marti Gabriela	Sachbearbeiterin Rentnerbestand	KU

Die Zeichnungsberechtigung (KU = Kollektivunterschrift zu Zweien) ist im Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung vom 11. Februar 2015 festgehalten. Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026. Aufgrund Art. 2 Abs. 1 der Stiftungsurkunde sind in Bezug auf die berufliche Vorsorge die folgenden Institutionen bzw. Personalgruppen bei der Glarner Pensionskasse versichert: Die Summe der Entschädigungen (Bruttolohn), welche die GLPK 2023 an die 14 Mitglieder des Stiftungsrates und 4 Mitglieder des Ausschusses ausgerichtet hat, beträgt CHF 31 603 (VJ CHF 38 577).

Bei entsprechender Vereinbarung wird die Entschädigung nicht an das Mitglied selbst, sondern direkt an dessen Arbeitgeber ausgerichtet.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Zürich (Vertragspartner), Wyss Stephan (ausführender Experte)
Revisionsstelle	BDO AG, Glarus, Poerio Franco, leitender Revisor
Unabhängiger Investmentspezialist	Prevanto AG, Zürich, Flückiger Heinrich
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen
Oberaufsicht	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Bern

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Aufgrund Art. 2 Abs. 1 der Stiftungsurkunde sind in Bezug auf die berufliche Vorsorge die folgenden Institutionen bzw. Personalgruppen bei der Glarner Pensionskasse versichert:

Kantonale Verwaltung Glarus inkl. kantonale Schulen	ab 01.01.2006
Behördenmitglieder des Kantons	ab 01.01.2006
Kantonale Anstalten	ab 01.01.2006
Sozialversicherungen Glarus	ab 01.01.2006
Lehrpersonen der vom Kanton anerkannten Berufsschulen und Sonderschulen	ab 01.01.2006

Gemäss Art. 2 Abs. 4 der Stiftungsurkunde können sich auch andere öffentlich- oder privatrechtliche Institutionen, welche öffentliche Funktionen wahrnehmen, der Pensionskasse anschliessen. Es bestehen Anschlussvereinbarungen mit folgenden Arbeitgebern:

Kantonsspital Glarus	ab 01.01.2006
Glarner Kantonalbank	ab 01.01.2006
Autobetrieb Sernftal AG	ab 01.07.2010
Braunwald-Standseilbahn AG	ab 01.07.2010
Gemeinde Glarus	ab 01.01.2011
Technische Betriebe Glarus	ab 01.01.2011
cura unita Glarus	ab 01.01.2011
Gemeinde Glarus Süd	ab 01.01.2011
Gemeinde Glarus Nord	ab 01.01.2011
Zweckverband für die Kehrrechtbeseitigung im Linthgebiet	ab 01.01.2015
Stiftung Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland	ab 01.01.2015
Glarus hoch3 AG	ab 01.03.2017
Genossenschaft KISS	ab 01.01.2019
Glarner Zweckverband für die Berufsbildung Metall	ab 01.01.2019
Glarner Sach	ab 01.12.2019
Verein Tagesfamilien Glarnerland	ab 01.01.2020
Museum des Landes Glarus	ab 01.01.2020
Verein Höhenzug	ab 01.05.2021
Spitex Kantonalverband	ab 01.08.2021

Verein Child Aid Papua	ab 01.09.2021
Tajloro GmbH	ab 01.08.2022
alzheimer Glarus	ab 01.02.2023
Glarner Heimatschutz	ab 01.04.2023

2023 war bezüglich Anschlussvereinbarungen der Glarner Heimatschutz und alzheimer Glarus zu verzeichnen. Bei diesen Neuanschlüssen gab es keine Anschlussverträge, welche die Pensionskasse übernehmen musste.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Bestand aktive Versicherte	Anzahl per 31.12.2023	Anzahl per 31.12.2022
Männer	1 109	1 108
Frauen	1 928	1 853
Total	3 037	2 961
Mutationen im Bestand der aktiven Versicherten		
Eintritte	721	709
Austritte	- 556	- 481
Anpassung infolge Praxisänderung	0	0
Alterspensionierungen mit Rentenbezug	- 51	- 64
Alterspensionierungen mit vollem Kapitalbezug	- 34	- 40
Todesfälle	- 3	- 3
Veränderung pendente Invaliditätsfälle (100%)	- 1	- 16

Ab 2021 wurde die Praxis der Bestandesermittlung leicht angepasst. Neu werden die pendenten Austritte und die arbeitsunfähigen Versicherten nicht mehr zum aktiven Bestand gezählt.

2.2 Anzahl Renten	Anzahl per 31. 12. 2023	Anzahl per 31. 12. 2022
Altersrenten	932	906
AHV-Überbrückungsrenten	0	0
Invalidenrenten	46	46
Hinterlassenenrenten	182	171
Zwischentotal	1 160	1 123
Pensionierten-Kinderrenten	13	19
Invaliden-Kinderrenten	5	4
Waisenrenten	18	12
Total Renten	1 196	1 158

Mutationen bei den Renten

Pensionierungen	neue Altersrenten	51	65
	AHV-Überbrückungsrenten	0	0
	Umteilungen Invalidenrenten zu Altersrenten	4	5
Invaliditätsfälle	neue Invalidenrenten	7	6
	Umteilungen Invalidenrenten zu Altersrenten	-4	-5
	Ende Anspruch Invalidenrenten	0	0
Todesfälle	Altersrenten	-28	-20
	Hinterlassenenrenten	-7	-8
	Invalidenrenten	-1	0
	neue Hinterlassenenrenten	15	12
Kinderrenten	Veränderung	1	3

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Aufbau der Vorsorge

Die Glarner Pensionskasse ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung im Beitragsprimat. Die Vorsorge wird mit dem für alle Versicherten bzw. angeschlossenen Arbeitgebern gleichermaßen geltenden Basisreglement und dem pro angeschlossenen Arbeitgeber individuellen Vorsorgeplan geregelt.

Das generell geltende Basisreglement der Pensionskasse ist modular aufgebaut. Es enthält die grundlegenden Bestimmungen zur Vorsorge sowie die für alle Versicherten einheitlich geltenden versicherungstechnischen Parameter:

Aufnahme in die Pensionskasse

In die Pensionskasse aufgenommen werden alle im Dienst des Arbeitgebers stehenden Personen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, deren anrechenbarer Jahreslohn den gemäss BVG obligatorisch zu versichernden Mindestlohn übersteigt. Für Teilzeitbeschäftigte beträgt der versicherbare Mindestlohn zwei Drittel des BVG Mindestlohnes. Das Maximum des anrechenbaren Jahreslohnes entspricht dem achtfachen Betrag der maximalen AHV-Altersrente.

Altersleistungen

Die Altersrente wird in Prozenten des Sparkapitals, das die Versicherten bis zum Zeitpunkt des Altersrücktritts erworben haben, berechnet (Beitragsprimat). Der Altersrücktritt kann zwischen dem vollendeten 58. und dem vollendeten 65. Altersjahr erklärt werden. Eine Weiterversicherung bis zum vollendeten 70. Altersjahr ist möglich. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung der Rentenbezüger und der gesunkenen Vermögenserträge hat der Stiftungsrat im April 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente ab 1. Januar 2021 in fünf jährlichen Schritten von 5.9% auf 5.2% zu senken. Bei einem vorzeitigen Altersrücktritt ist der Umwandlungssatz entsprechend tiefer. Mit flankierenden Massnahmen (Gewährung einer Besitzstandsrente an die mittleren und älteren Versicherten, Besitzstandsgarantie auf dem Stand der anwartschaftlichen Altersrente per 31. Dezember des Vorjahres sowie Erhöhung der Sparbeiträge für alle Versicherten um rund 2.5 Prozentpunkte) wurde die Leistungseinbusse teilweise abgedeckt.

Das Sparkapital der Versicherten wird gebildet mit den Spargutschriften, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen sowie freiwilligen Einlagen. Es wird durch die Pensionskasse verzinst. Den Zinssatz setzt der Stiftungsrat jeweils am Ende des laufenden Jahres fest.

Seit dem 1. Januar 2016 haben die versicherten Personen die Möglichkeit, aus zwei verschiedenen Sparplänen (Standardplan, Sparplan PLUS) auszuwählen, wobei ein Wechsel zwischen diesen Plänen jährlich möglich ist.

Risikoleistungen

Die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität vor dem Altersrücktritt werden nach dem Leistungsprimat in Prozenten des versicherten Lohnes festgelegt.

In dem pro Arbeitgeber geltenden Vorsorgeplan werden die individuellen Vorsorgeparameter wie die folgenden festgelegt:

- Berechnung des versicherten Lohnes (für die Beiträge und die Risikoleistungen)
- Altersklasse und Höhe der Spargutschriften
- Höhe der Risikoleistungen vor dem Altersrücktritt
- Höhe der Spar- und Risikobeiträge und Aufteilung auf Versicherte und Arbeitgeber

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Einnahmen der Pensionskasse bestehen aus:

- Beiträgen und Einlagen der Versicherten
- Beiträge der Arbeitgeber
- Erträgen aus den angelegten Kapitalien

Die Beiträge der Versicherten werden in monatlichen Raten von der Lohnzahlung abgezogen. Die Arbeitgeber überweisen der Pensionskasse monatlich oder quartalweise eine Akontozahlung. Die definitive Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres.

Aktive Versicherte können mit freiwilligen Einlagen ihr Sparkapital erhöhen, solange dieses den Richtwert gemäss Vorsorgeplan nicht übersteigt.

Versicherte, die einen vorzeitigen Altersrücktritt planen, haben die Möglichkeit, zum Ausgleich der dadurch entstehenden Rentenkürzung, zusätzliche Einlagen in die Zusatz Sparkonten «Vorzeitige Pensionierung» und «AHV-Überbrückungsrente» zu leisten. Für diese Einlagen gibt es separate Richtwerttabellen.

3.3 Rückerstattungen

	2023	2022
	in CHF	in CHF
Renten ehemalige Behördenmitglieder (inkl. Teuerungszulagen)	313 045	328 048
Teuerungszulagen ehemalige Sparkassenmitglieder	11 484	13 361
Teuerungszulagen Rentenbeziehende	174 364	189 346
Total Rückerstattungen	498 893	530 756

Bei den Rückerstattungen handelt es sich einerseits um die Rückerstattung des Kantons und weiterer Arbeitgeber für die Renten und Teuerungszulagen, welche die Pensionskasse in deren Auftrag ausführt (Renten an die ehemaligen Behördenmitglieder, Teuerungszulagen an die ehemaligen Sparkassenmitglieder), und andererseits um den hälftigen Anteil der Teuerungszulagen an die übrigen Rentner, welchen die entsprechenden Arbeitgeber reglementsgemäss leisten müssen.

3.4 Übernahme von Versichertenbeständen

Im Berichtsjahr waren die Neuzugänge des Glarner Heimtschutz und von alzheimer Glarus zu verzeichnen. Dieser Arbeitgeber hatte vorher keinen BVG-Anschlussvertrag, weshalb die Pensionskasse keine kollektiven Versichertenbestände übernehmen musste.

3.5 Ausserreglementarische Leistungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine ausserreglementarischen Leistungen ausgerichtet.

Die Renten an die ehemaligen Behördenmitglieder und die Teuerungszulagen an die Rentner, welche bis zum 1. Januar 2001 beschlossen wurden, werden von der Pensionskasse bezahlt und in der Betriebsrechnung unter den allgemeinen Renten verbucht. Der Kanton und die betroffenen Arbeitgeber erstatten der Pensionskasse diese Kosten Ende Jahr zu 100 % bzw. 50 % zurück (siehe Ziffer 3.3).

Die Renten der Pensionskasse können gemäss Art. 24 Basisreglement entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse der Preisentwicklung angepasst werden. Die Pensionskasse verfügte Ende 2023 mit einem Deckungsgrad von 105.9% über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenerhöhungen verwendet werden könnten. Der Stiftungsrat hat deshalb am 12. Dezember 2023 beschlossen, die Renten per 1. Januar 2024 nicht zu erhöhen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne des BVG und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Wertschriften und Derivate

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam im Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

Die Flüssigen Mittel aus Derivaten enthalten die Devisentermingeschäfte. Die Verpflichtungen/ Forderungen aus anderen derivativen Finanzinstrumenten wie Futures werden den jeweiligen Anlagekategorien zugeordnet.

4.2.2 Anlagen beim Arbeitgeber

Die Bewertung der flüssigen Mittel bei der Glarner Kantonalbank sowie der Prämienkonten der angeschlossenen Arbeitgeber erfolgt zum Nominalwert.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.4 Hypothekendarlehen

Seit Ende 2020 gewährt die Pensionskasse wegen der gesunkenen Nachfrage keine Hypothekendarlehen mehr an die Versicherten.

4.2.5 Immobilien

Die Pensionskasse besitzt total 22 Mehrfamilienhäuser, die sich vorwiegend im Kanton Glarus befinden. Nach jeder grösseren Sanierung, spätestens aber nach 4 Jahren, werden die PK-eigenen Liegenschaften von der Firma Wüest Partner AG, Zürich, gemäss der DCF-Methode neu geschätzt. Die Schätzwerte werden in die Bilanz übertragen. Zudem erstellt Wüest Partner jährlich eine aktuelle Werteliste über alle Liegenschaften der Pensionskasse. Die Werte dieser Liste werden jeweils Ende Jahr in die Bilanz übertragen.

Die Bewertung der Immobilien-Fonds (CH und Ausland) erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

4.2.6 Nicht-technische Rückstellungen

Bei beschlossenen Verkäufen von Immobilien werden Rückstellungen für Steuern auf Grundstückgewinne gebildet. Für die Schätzung des Betrages wird der mutmassliche Grundstücksgewinn und die Höhe der Steuern bestmöglichst geschätzt.

4.2.7 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich gemäss Rückstellungsreglement und nach anerkannten Grundsätzen vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

4.2.8 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanzökonomischen Überlegungen und den aktuellen Gegebenheiten festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2023 14.9% (Vorjahr 14.1%) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen (siehe Ziffer 6.3). Infolge des Rechnungsabschlusses 2023 stieg die Wertschwankungsreserve der Pensionskasse von CHF 28.01 Mio. bzw. 2.9% (31. Dezember 2022) auf CHF 58.27 Mio. bzw. 5.9% per 31. Dezember 2023.

4.2.9 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr waren keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen. Bezüglich Änderungen der versicherungstechnischen Parameter wird auf Ziffer 5.8 verwiesen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Glarner Pensionskasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung und trägt die Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals

	2023	2022
	in CHF	in CHF
Sparkapital aktive Konten am 1.1.	487 851 807	477 372 595
Sparkapital passive Konten am 1.1.	13 203 443	11 528 488
Pendente Austrittsleistungen am 1.1.	3 444 784	5 335 447
Korrekturen Vorjahre	40 106	30 166
Sondergutschriften diverser Arbeitgeber	450 363	389 589
Einlagen aus dem Hilfsfonds	0	456 423
Spargutschriften	40 664 782	38 792 844
Freiwillige Einlagen	4 984 925	5 601 747
Freizügigkeitseinlagen	33 943 991	26 387 883
Einzahlungen WEF/Scheidung	1 191 701	288 823
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 10 560 164	- 12 877 224
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	- 388 264	- 35 901
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 32 559 818	- 28 150 729
Auszahlungen WEF/Scheidung	- 1 687 536	- 1 948 153
Verzinsung der Sparkapitalien	9 104 764	4 588 788
Auflösung infolge Pensionierung	- 19 544 065	- 23 908 010
Auflösung infolge Tod und Invalidität	- 419 738	- 179 948
Spargutschriften und Verzinsung passive Konten	891 303	827 205
Pendente Austrittsleistungen am 31. 12.	- 4 736 347	- 3 444 784
Sparkapital passive Konten am 31. 12.	- 15 131 796	- 13 203 443
Sparkapital aktive Konten am 31. 12.	510 744 240	487 851 807

Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals

Zinssatz für das Sparkapital	2.00 %	1.00 %
Zinssatz für die Zusatzvorsorge (Mittelwert)	2.00 %	1.00 %

Die Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals und der Zusatzvorsorge werden vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf den Finanzmärkten jeweils Ende des laufenden Jahres festgelegt.

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023 wurden im Jahr 2023 die Sparguthaben und Zusatz-Sparguthaben der Versicherten mit 2.0% (Vorjahr 1.0%) und damit höher als mit dem BVG-Mindestzinssatzes verzinst.

5.3	Beiträge	2023	2022
		in CHF	in CHF
	Sparbeiträge		
	Sparbeiträge Arbeitnehmer	17 157 433	16 390 918
	Sparbeiträge Arbeitgeber	23 507 349	22 401 926
	Total	40 664 782	38 792 844
	Risikobeiträge		
	Risikobeiträge Arbeitnehmer	2 027 757	1 926 869
	Risikobeiträge Arbeitgeber	2 496 966	2 371 529
	Total	4 524 723	4 298 397
5.4	Summe der Altersguthaben nach BVG	31. 12. 2023	31. 12. 2022
		in CHF	in CHF
	Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	206 933 078	202 931 709
	BVG-Mindestzinssatz	1.0 %	1.0 %
5.5	Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentenbeziehende VZ 2020 GT, 2.0 %	31. 12. 2023	31. 12. 2022
		in CHF	in CHF
	Stand des Vorsorgekapitals der Rentner am 1.1.	414 964 149	392 413 371
	Anpassung an Neuberechnung per 31. 12.	5 284 575	22 550 778
	Stand des Vorsorgekapitals der Rentner am 31. 12.	420 248 724	414 964 149

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Expertin für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e BVG ist die Prevanto AG. In dieser Funktion überprüft sie jährlich, ob die Pensionskasse die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen kann. Die Expertin berechnet dafür jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals der Rentner und der technischen Rückstellungen und stellt ein Gutachten gemäss den Weisungen OAK BV W-01/2021 aus.

Mindestens alle drei Jahre erstellt die Expertin ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten. Das letzte ausführliche Gutachten hat sie per 31. Dezember 2022 verfasst. Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 hat 102.9% betragen, dies bei einem technischen Zinssatz von 2.0%. Damit war die damalige Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 14.1% nicht erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit eingeschränkt. Aufgrund der Differenz zwischen erwarteter Anlage- und Sollrendite war das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse im Erwartungswert gegeben.

Die Expertin hat per Stichtag bestätigt, dass die Pensionskasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird voraussichtlich per 31. Dezember 2023 verfasst (Erstellung im Laufe des Jahres 2024).

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Technische Grundlagen	VZ 2020 / Generationentafel	VZ 2020 / Generationentafel
Technischer Zinssatz	2.0 %	2.0 %

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	in CHF	in CHF
Zunahme Lebenserwartung Rentner	0	0
Risikoversicherung	3 489 324	3 413 073
Versicherungsrisiken Rentner	3 260 192	3 266 321
Pendente Invaliditätsfälle	8 565 564	8 083 133
Umwandlungssatz	27 623 475	26 191 641
Besitzstandsrenten	12 822 482	14 186 545
Teuerungszulagen	871 818	946 732
Total technische Rückstellungen	56 632 855	56 087 445

Rückstellung Risikoversicherung

Die Pensionskasse trägt die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod autonom. Um Schwankungen im Risikoverlauf auffangen zu können, muss die Pensionskasse eine Rückstellung bilden, die per Stichtag CHF 3.5 Mio. beträgt.

Mit dieser Rückstellung kann mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% für ein Jahr der Gesamtschaden aus den Risiken Tod und Invalidität durch den zurückgestellten Betrag und die eingenommenen Risikobeiträge (unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten) gedeckt werden.

Aufgrund des in der Vergangenheit sehr guten Schadenverlaufs der Pensionskasse mit wenigen Invaliditätsfällen werden gemäss Beschluss des Stiftungsrates die Invalidierungswahrscheinlichkeit gegenüber den technischen Grundlagen VZ 2020 halbiert.

Rückstellung Versicherungsrisiken Rentner

Aufgrund des Gesetzes der Grossen Zahl reicht bei sehr grossen Rentenbeständen das berechnete Vorsorgekapital Rentner im Erwartungswert zwar aus, um die längere Rentenlaufzeit zu finanzieren. Bei kleinen und mittelgrossen Rentenbeständen kommt das Gesetz der Grossen Zahl jedoch nicht verlässlich zum Tragen. Daher ist eine Rückstellung für die Schwankungen um die erwartete höhere Lebenserwartung und Schwankungen um die erwartete Verheiratungswahrscheinlichkeit notwendig.

Rückstellung Pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung deckt die erwartete finanzielle Belastung von möglichen künftigen Invaliditätsfällen ab. Ihre Höhe entspricht dem Vorsorgekapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen. Dabei wird u.a die Dauer der Arbeitsunfähigkeit gewichtet. Die Rückstellung beträgt für aktuell 27 (Vorjahr: 23) pendente Invaliditätsfälle CHF 8.6 Mio. (Vorjahr: CHF 8.1 Mio.).

Rückstellung Umwandlungssatz

Gemäss Basisreglement beträgt der Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 für Männer und Frauen im Jahr 2024 5.30%. Per 1. Januar 2025 wird er in einem letzten Schritt auf 5.20% reduziert.

Der versicherungstechnische Umwandlungssatz gemäss den technischen Grundlagen VZ 2020/ Generationentafel mit dem technischen Zinssatz von 2.0% beträgt im Rücktrittsalter 65 im Jahr 2024 4.7% (Männer) bzw. 4.95% (Frauen). Damit wird der reglementarische Umwandlungssatz von 5.20% voraussichtlich auch ab 2025 nicht kostendeckend sein.

Übersteigt der reglementarische Umwandlungssatz den versicherungstechnischen Umwandlungssatz, entsteht bei jeder neuen Altersrente ein Umwandlungsverlust, weil der Barwert der Altersrente höher ist als das bei der Pensionierung vorhandene Sparguthaben. Die erwarteten Umwandlungsverluste für die aktiven und invaliden Versicherten, die das 55. Altersjahr vollendet haben, betragen per Stichtag insgesamt CHF 27.6 Mio. (Vorjahr: CHF 26.2 Mio).

Wie in den Vorjahren ist in der Rückstellung deshalb eine Alterskapitalbezugsquote von 20% gemäss Erfahrungswerten eingerechnet.

Rückstellung Besitzstandsrenten

Zur Abfederung der Folgen der bis 2025 sinkenden Umwandlungssätze werden gemäss Art. 48 des Basisreglements den aktiven Versicherten und den Bezüglern einer temporären Invalidenrente individuelle Besitzstandsrenten gewährt. Die Besitzstandsrenten werden bei Altersrentenbeginn zur Altersrente hinzuaddiert und lebenslang ausgerichtet.

Die Rückstellung von CHF 12.8 Mio. deckt die erwarteten Kosten der noch nicht ausgelösten Besitzstandsrenten ab.

Rückstellung Teuerungszulagen

Die Pensionskasse übernimmt die Hälfte von laufenden Teuerungszulagen an Rentenbeziehende. Der Jahresbetrag der Zulagen zu Lasten der Pensionskasse betrug im Jahr 2023 CHF 0.17 Mio. Gemäss Rückstellungsreglement entspricht diese Rückstellung dem fünffachen Jahresbetrag der Teuerungszulagen, was einem Betrag von knapp CHF 0.9 Mio. entspricht. Bei einer Unterdeckung der Pensionskasse während mindestens fünf Jahren Dauer würde die Rückstellung auf CHF 0 sinken und die Arbeitgeber müssten dann für die gesamten Teuerungszulagen aufkommen.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
	in CHF	in CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	1 054 180 524	994 963 287
– Verbindlichkeiten	– 4 819 175	– 4 151 923
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 327 216	– 399 118
– Arbeitgeberbeitragsreserven	– 3 123 985	– 3 486 388
– Nicht-technische Rückstellungen	0	0
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	1 045 910 148	986 925 858
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	987 625 819	958 903 401
Deckungsgrad = $\frac{Vv}{Vk} \times 100$	105.9%	102.9%

Infolge der im Jahr 2023 erzielten Rendite auf dem Gesamtvermögen von 4,80% (siehe Ziffer 6.8.9) erhöht sich der Deckungsgrad der Pensionskasse von 102.9% auf 105.9%.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt und Dritte mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt.

Anlageausschuss

Dürst Hansjörg	Mitglied des Stiftungsrats	Präsident
Aebli Daniel	Mitglied des Stiftungsrats	
Eggenberger Christian	Mitglied des Stiftungsrats	
Gräzer Markus	Mitglied des Stiftungsrats	
Jakober Michael	Geschäftsführer, ohne Stimmrecht	
1 Person der Geschäftsstelle	Protokoll, ohne Stimmrecht	

Der Anlageausschuss ist identisch mit dem Stiftungsausschuss (siehe Ziffer 1.4). Daniel Aebli tritt bei Geschäften, welche die Vermögensverwaltung betreffen, aufgrund seiner beruflichen Position jeweils in den Ausstand.

Anlagereglement vom:	20. Dezember 2005	Stand 1. Januar 2022
Unabhängiger Investmentspezialist:	Prevanto AG, Zürich, Flückiger Heinrich	
Vermögensverwaltungs-Mandate:	Fritz Jakober Vermögensverwaltungs AG, Glarus (FINMA-Zulassung) Glarner Kantonalbank, Glarus (FINMA-Zulassung) Belvédère Asset Management AG, Glarus (FINMA-Zulassung)	

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen im Sinne von Art. 50 BVV 2

Das Anlagereglement der Pensionskasse sieht vor, dass bei Anlagen Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Der Anlageausschuss überprüft die Anlagestrategie regelmässig in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Investmentspezialisten und dem Experten für berufliche Vorsorge. Die Prevanto hat im Sommer 2020 eine ALM-Studie erstellt. Gestützt auf diese ALM-Studie hat der Stiftungsrat beschlossen, an der bisherigen Anlagestrategie weiterhin festzuhalten.

Die Anlagen beim Arbeitgeber setzen sich aus den drei GLKB-Vermögenskonten und den per 31. Dezember 2023 noch offenen Beitragszahlungen der angeschlossenen Arbeitgeber zusammen (siehe Ziffer 6.9). Die drei Bankkonten dienen den Vermögensverwaltern für den Wertschriftenhandel und die Verbuchung der Vermögenserträge. Gemäss Auskunft der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen, gelten diese Konten bei der GLKB aus rechtlicher Sicht als sicher, da die Staatsgarantie des Kantons Glarus gegenüber der GLKB voll wirksam ist.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
	in CHF	in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	28 012 457	138 524 197
Bildung (+) zulasten / Auflösung (-) zugunsten der Betriebsrechnung	30 261 872	- 110 511 741
Wertschwankungsreserve am 31. 12.	58 274 329	28 012 457
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	147 200 000	135 200 000
Reservedefizit	88 925 671	107 187 543
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	987 625 819	958 903 401
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	5.9 %	2.9 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	14.9 %	14.1 %

Die Berechnung der erforderlichen Zielgrösse der Wertschwankungsreserve erfolgt anhand einer der Risikofähigkeit und Risikobereitschaft der Pensionskasse Rechnung tragenden finanzökonomischen Methode mit dem Value at Risk (VaR) als Risikomass. Dabei werden die Verpflichtungen sowie die Schätzungen zum Anlagerisiko und den erwarteten Renditen in die Betrachtung miteinbezogen, um sicherzustellen, dass das Risiko, in eine Unterdeckung zu kommen mit einem vorgegebenen Sicherheitsniveau vermieden wird. Es handelt sich hierbei um eine finanzökonomische Methode gemäss den Swiss GAAP FER-26 Vorschriften.

Gemäss Berechnung des unabhängigen Investmentspezialisten beträgt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve per 31. Dezember 2023 14.9% (Vorjahr 14.1%) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien und ökonomischem Risiko aus Derivaten

	31.12. 2023 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV 2	31.12. 2022 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)
Flüssige Mittel / Geldmarktforderungen CHF	10 110				7 236	
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	10 110	0.96 %	0 – 10.0 %	¹⁾	7 236	0.73 %
Flüssige Mittel aus Derivaten CHF	20 173				14 490	
Flüssige Mittel aus Derivaten Fremdwährungen	- 18 899				- 13 607	
Flüssige Mittel aus Derivaten Optionen CHF					44 400	^{3)%}
Flüssige Mittel aus Derivaten Futures Fremdwährungen	0				- 911	
Engagement aus Derivaten Optionen CHF	- 479				- 479	
Engagement aus Derivaten Optionen Fremdwährungen	0				0	
Flüssige Mittel aus Derivaten	795	0.08 %			43 893	4.41 %
Flüssige Mittel GLKB CHF	14 229				13 348	
Flüssige Mittel GLKB Fremdwährungen	467				976	
Prämienkonten Arbeitgeber	1 188				0	
Anlagen beim Arbeitgeber	15 884	1.51 %	0 – 15.0 %	5 %	14 324	1.44 %
Obligationen Inland	175 161				152 093	
Obligationen Ausland CHF	12 338				12 885	
Obligationen CHF	187 499	17.79 %	10.0 – 30.0 %	¹⁾	164 978	16.58 %
Obligationen Ausland Fremdwährungen	87 910				78 025	
Obligationen Ausland Fremdwährungen mit Währungssicherung	2 340				2 269	
Obligationen Ausland Fremdwährungen	90 250	8.56 %	5 – 15 %	¹⁾	80 294	8.07 %
Obligationen total	277 749	26.35 %	15 – 45 %	-	245 272	24.65 %
Aktien Inland	260 080				255 521	
Aktien Inland Derivate	50				2 133	
Aktien Inland Engagementerhöhung durch Optionen	479				479	
Aktien Inland Engagementreduktion durch Optionen	0	^{3)%}			- 44 400	^{3)%}
Aktien Inland	260 608	24.72 %	12 – 30 %	²⁾	213 732	21.48 %

	31. 12. 2023 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV 2	31. 12. 2022 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)
Aktien Ausland	157 889				131 987	
Aktien Ausland mit Währungssicherung	11 167				14 178	
Aktien Ausland Derivate	0				0	
Aktien Ausland Engagementerhöhung durch Optionen	0				0	
Aktien Ausland Engagementerhöhung durch Futures	0				911	
Aktien Ausland	169 056	16.04 %	5 – 17.5 %	²⁾	147 077	14.78 %
Aktien total (Art. 55c BVV 2)	429 664	40.76 %	17 – 47.5 %	50 %	360 809	36.26 %
Alternative Anlagen	22 465				25 112	
Alternative Anlagen mit Währungssicherung	41 310				42 090	
Alternative Anlagen	63 775	6.05 %	0 – 15 %	15 %	67 202	6.75 %
Hypothekendarlehen	0				0	
Hypothekendarlehen	0	0.00 %	0 – 5 %	50 %	0	0.00 %
Immobilien direkte Anlagen	83 475	7.92 %	7.5 – 15 %		85 089	8.55 %
Immobilien indirekte Anlagen Schweiz	153 067	14.52 %	2.5 – 20.0 %		152 816	15.36 %
Immobilien indirekte Anlagen Ausland mit Währungssicherung	6 558	0.62 %	0 – 5 %		7 470	0.75 %
Immobilien total	243 100	23.06 %		30 % ²⁾	245 375	24.66 %
Nicht kotierte Beteiligungen und Forderungen	8 744				7 266	
Nicht kotierte Beteiligungen und Forderungen	8 744	0.83 %	0 – 5 %	5 %	7 266	0.73 %
Forderungen	2 723				2 176	
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 637				1 411	
Übrige Vermögensanlagen	4 360	0.41 %			3 587	0.36 %
Sachwertanlagen total (Art. 55b BVV 2)	672 764	63.82 %	27 – 80 %	–	606 184	60.93 %
Fremdwährungen ohne Absicherung (Art. 55e BVV2)	249 831	23.70 %	10 – 32.5 %	30 %	223 405	22.45 %
Total Aktiven	1 054 180	100.00 %			994 963	100.00 %

1) max. 10 % pro Einzelschuldner.

2) max. 5 % pro Beteiligung bzw. Liegenschaft.

3) Die Flüssigen Mittel aus Derivaten Optionen CHF von TCHF 44 450 betreffen Longpositionen von Put-Optionen auf Aktien Inland. Hierbei handelt es sich um ein Verkaufsrecht, weshalb diese Position nicht vom Buchwert der Aktien abgezogen ist.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2. Die sich aus den Derivaten ergebenden Engagement-Erhöhlungen und -Reduktionen sind in den jeweiligen Anlagekategorien in der Tabelle unter Ziffer 6.4 bereits enthalten. Diese Tabelle zeigt somit das ökonomische Risiko, welches sich unter Berücksichtigung der Derivate ergibt. Die zur Deckung des Engagements aus Derivaten notwendige Liquidität wird in dieser Darstellung von der effektiven Liquidität in Abzug gebracht.

Auf die einzelnen Anlagekategorien ergeben sich folgende Effekte:

	Marktwert per 31. 12. 2023 in CHF	Engagement- Erhöhung in CHF	Engagement- Reduktion in CHF
Fremdwährungen			
Devisentermingeschäfte (long)	1 456 180	1 521 778	0
Devisentermingeschäfte (short)	20 364 569	0	21 704 154
Aktien Inland			
Call-Optionen (long)	49 583	479 159	0
Einhaltung der Liquiditätsanforderungen für Engagement erhöhende Derivate:			
Zur Deckung der Derivate gemäss BVV 2 benötigte Liquidität			2 000 937
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben und Festgelder)			15 088 628

Einhaltung der Deckungsvorschriften für Engagement reduzierende Derivate:

Den Devisentermingeschäften (short) stehen entsprechende Anlagen in Fremdwährung resp. in Aktien Inland gegenüber.

Bei den Devisentermingeschäften weist die Gegenpartei ein Rating von A- auf.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2023 bestanden folgende offene Kapitalzusagen:

	31. 12. 2023 in CHF	31. 12. 2022 in CHF
Renaissance Anlagestiftung, Anlagegruppe «Renaissance KMU»	1 150 366	2 335 800

Am 24. September 2020 hat der Stiftungsrat beschlossen, dass sich die Glarner Pensionskasse an der Kartoni Quartier AG mit einem Aktienkapital von CHF 2.34 Mio. beteiligt und hat dafür eine erste Tranche von CHF 5.0 Mio. freigegeben. Die Pensionskasse hat gegenüber dieser Baugesellschaft das Interesse am Kauf von 50-60 Mietwohnungen zum Preis von ca. CHF 37,5 Mio. angemeldet. Das Ziel ist, im Jahr 2024 mit dem Bauen beginnen zu können.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wurde kein Securities Lending betrieben.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.8.1 Ertrag aus flüssigen Mitteln / Geldmarktforderungen	2023	2022
	in CHF	in CHF
Zinsertrag Flüssige Mittel/Geldmarktforderungen	77 676	- 429
	77 676	- 429
6.8.2 Ertrag aus Devisen		
Zinsertrag Devisen	0	923
Kursgewinne/Kursverluste	- 39 606	47 815
	- 39 606	48 738
6.8.3 Ertrag aus Obligationen		
Zinsertrag	3 835 143	3 838 972
Kursgewinne/Kursverluste	4 526 500	- 27 202 744
	8 361 643	- 23 363 772
6.8.4 Ertrag aus Aktien		
Dividendenertrag	8 743 410	8 908 904
Kursgewinne/Kursverluste	26 508 979	- 78 340 515
	35 252 389	- 69 431 611
6.8.5 Ertrag aus alternativen Anlagen		
Dividendenertrag	2 166 612	2 279 327
Kursgewinne/Kursverluste	1 696 398	- 4 232 131
	3 863 010	- 1 952 804
6.8.6 Ertrag aus nicht kotierten Forderungen und Beteiligungen		
Ertrag	2 49 818	242 280
Kursgewinne/Kursverluste	292 858	88 868
	542 676	331 148

Da in den letzten Jahren die Versicherten ihre Hypothek bei der Glarner Pensionskasse aufgrund besserer Angebote auf dem Festhypothekenmarkt zurückzahlten, beschloss der Stiftungsrat, bis Ende 2020 aus dem Hypothekengeschäft vollumfänglich auszusteigen. Im Jahr 2020 wurden noch die letzten Hypotheken zurückbezahlt, sodass die Glarner Pensionskasse seit 31. Dezember 2020 keine Hypotheken mehr im Bestand hat.

6.8.7 Ertrag aus Immobilien

	2023	2022
	in CHF	in CHF
Indirekte Immobilienanlagen		
Ausschüttung	4 530 336	3 776 148
Kursgewinne/Kursverluste	1 485 264	- 1 564 247
	6 015 601	2 211 901
Direkte Immobilien		
Mietzinserträge	3 433 610	3 406 800
Neutraler Aufwand/Ertrag	- 475	- 2 511
Unterhalt und Reparaturen	- 1 894 865	- 793 224
Strom und Wasser	- 34 879	- 20 806
Abgaben, Steuern und Versicherungen	- 49 204	56 596
Diverser Aufwand	- 37 350	- 47 878
Wertanpassungen	- 1 614 000	4 169 500
	- 197 163	6 768 478
Zusammenfassung		
Ertrag aus indirekten Immobilienanlagen	6 015 601	2 211 901
Ertrag aus direkten Immobilien	- 197 163	6 768 478
	5 818 437	8 980 379

Im Berichtsjahr wurden keine Liegenschaften gekauft oder verkauft.

6.8.8 Ausweis der Vermögensverwaltungskosten

	2023	2022
	in CHF	in CHF
Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2 692 493	2 524 805
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	2 146 862	2 473 843
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	4 839 356	4 998 648
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.47%	0.51%

Für Retrozessionen bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Pensionskasse und den externen Vermögensverwaltern. Im Berichtsjahr gab es keine Retrozessionen, welche an die Pensionskasse abgeliefert werden mussten.

Gemäss Swisscanto Studie sind die durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten von Pensionskassen im Jahr 2022 bei 0.56%.

Kostenintransparente Kollektivanlagen

ISIN-Nummer	Titel	Marktwert 31. 12. 2023 in CHF
Alternative Forderungen CHF und CHF-hedged		
CH1254546620	5.17 % BRC Vontobel Fin. Prod. Ltd., Dubai 2023-18.03./25.03.2024 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	207 556
CH1262672392	7.15 % (7.17% p.a.) BRC Bank Vontobel AG, Zürich 2023-22.05./29.05.2024 auf Schneider/ABB/Siemens	207 965
CH1269027798	8.21 % BRC UBS, London 2023-07.06./14.06.2024 auf Sonova/Roche/Alcon	207 839
CH1193237877	7.40 % BRC Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen 2023-03.07./10.07.2024 auf SMI/EURO STOXX 50/NIKKEI/ S&P 500	1 216 920
CH1233990006	8.24 % BRC Vontobel Fin. Prod. Ltd., Dubai 2023-24.07./31.07.2024 auf Nestlé/Novartis/Roche	486 500
CH1254455053	5.74 % BRC Luzerner Kantonalbank AG, Luzern 2023-05.08./12.08.2024 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	200 000
CH1293288887	7.45 % BRC Bank Vontobel AG, Zürich 2023-18.09./25.09.2024 auf Lonza/Straumann	100 565
CH1300721359	6.78 % BRC Luzerner Kantonalbank AG, Luzern 2023-21.10./28.10.2024 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	202 320
CH1252897645	11.70 % BRC ZKB Fin., Guernsey 2023-25.10./04.11.2024 auf Holcim/SIKA/Swiss Life/Roche	2 044 600
CH1140870663	9.00 % BRC Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen 2021-01.11./08.11.2024 auf Holcim/Logitech/Swatch	983 500
CH1272016291	6.90 % BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2023-19.11./26.11.2024 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	2 021 437
CH1252907873	7.84 % BRC ZKB Fin., Guernsey 2023-22.11./29.11.2024 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500/Nikkei 225	2 010 600
CH1252907477	8.80 % BRC ZKB Fin., Guernsey 2023-26.11./03.12.2024 auf Nestlé/Roche/Zurich	1 941 000
CH1308709083	6.15 % (6.116 % p.a.) BRC Bank Vontobel AG, Zürich 2023-16.12./23.12.2024 auf Swiss Life/Swiss Re/Zurich Insurance	198 106
CH1273440607	6.90 % BRC ZKB Fin., Guernsey 2023-07.01./14.01.2025 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500/Nikkei 225	1 007 700
CH1257342365	6.20 % BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2023-13.03./24.03.2025 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500/NIKKEI	1 516 730
CH1273471818	10.75 % BRC ZKB Fin., Guernsey 2023-17.04./28.04.2025 auf Sanofi/Roche/Merck/Pfizer	1 005 000
CH1254442192	6.31 % BRC Luzerner Kantonalbank AG, Luzern 2023-16.09./22.09.2025 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500/NIKKEI	1 488 000

Alternative Forderungen / Fremdwährungs-Anlagen

CH1233987952	7.54 % BRC Vontobel Fin. Prod. Ltd., Dubai 2023-22.01./29.01.2024 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	169 162
--------------	--	---------

Anteil der kostenintransparenten Kollektivanlagen	17 215 500
In % der Vermögensanlagen	1.7 %
Anteil der kostentransparenten Anlagen	1 035 327 732
In % der Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote)	98.3 %

Vorjahr 2022

Anteil der kostenintransparenten Kollektivanlagen	18 014 387
In % der Vermögensanlagen	1.8 %
Anteil der kostentransparenten Anlagen	975 537 636
In % der Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote)	98.2 %

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV 2 müssen diejenigen Vermögensanlagen, deren Vermögensverwaltungskosten nicht gemäss Art. 48a Abs. 1 BVV 2 in der Betriebsrechnung ausgewiesen werden können, im Anhang zur Jahresrechnung einzeln aufgeführt werden und gelten damit als kostenintransparent. Per 31. Dezember 2023 betrug der Bestand dieser Anlagen CHF 17.2 Mio. bzw. 1.7% [Vorjahr CHF 18.01 Mio. bzw. 1.8%] der gesamten Vermögensanlagen. Der Stiftungsrat hat den Bestand der kostenintransparenten Kollektivanlagen analysiert und an seiner Sitzung vom 28. September 2023 beschlossen, an diesen Anlagen festzuhalten, solange die Nettoerträge dieser Anlagen überdurchschnittlich gut sind. Die kollektiven Kapitalanlagen wiesen in ihrer Summe in den vergangenen Jahren nach Kosten eine positive Performance gegenüber der jeweiligen Benchmark auf.

6.8.9 Performance des Gesamtvermögens

	2023	2022
	in CHF	in CHF
Durchschnittlich investiertes Kapital	1 028 533 169	1 075 120 413
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage	49 036 871	- 90 386 999
Performance des Gesamtvermögens (geldgewichtet)	4.8 %	- 8.4 %

Im Berichtsjahr wurde eine Nettorendite auf dem Gesamtvermögen von 4.8% (Vorjahr -8.4%) erzielt. Weil im Berichtsjahr die für einen konstanten Deckungsgrad notwendige Sollrendite von 2.0% erreicht werden konnte, hat sich der Deckungsgrad der Kasse innert Jahresfrist von 102.9% auf 105.9% erhöht.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
	in CHF	in CHF
Anlagen beim Arbeitgeber		
Flüssige Mittel GLKB	14 695 802	14 323 826
Beitragskonten der angeschlossenen Arbeitgeber	1 188 234	0
Total Anlagen beim Arbeitgeber	15 884 036	14 323 826

Die Arbeitgeber überweisen der Pensionskasse die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils in Form von monatlichen Akontozahlungen. Die per 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Guthaben der Beitragskonten wurden von den Arbeitgebern bis Ende Januar 2024 bezahlt.

Bezüglich der Anlagen beim Arbeitgeber wird auch auf Ziffer 6.2 verwiesen.

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Arbeitgeberbeitragsreserven	in CHF	in CHF
Stand der Arbeitgeberbeitragsreserven am 1.1.	3 486 388	3 876 975
Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Entnahme aus den Arbeitgeberbeitragsreserven	- 362 403	- 390 587
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Stand Arbeitgeberbeitragsreserven am 31. 12.	3 123 985	3 486 388

Die Arbeitgeberbeitragsreserven setzen sich aus den Guthaben des Kantonsspitals Glarus von CHF 2 217 559, der Glarner Kantonalbank von CHF 746 337, der glarnerSach von CHF 86 421 und den Alters- und Pflegeheimen Glarus von CHF 73 668 zusammen. Die Einlagen der GLKB, der glarnerSach und der APG stehen im Zusammenhang mit zusätzlichen Abfederungsmassnahmen für die Senkung des Umwandlungssatzes 2021. Die Einlagen der GLKB und der glarnerSach werden in fünf jährlichen Schritten den Versicherten gutgeschrieben. Bei der APG dient die Einlage der Finanzierung einer zusätzlichen Besitzstandsrente.

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023 wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) aufgrund des allgemein tiefen Zinsniveaus nicht verzinst.

6.10 Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Das Bundesrecht sieht für Vorsorgeeinrichtungen eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die Pensionskasse nimmt die Stimm- und Offenlegungspflicht ordnungsgemäss wahr und stützt sich dabei auf die Empfehlungen eines unabhängigen Stimmrechtsberaters (Inrate AG, Zürich). Der Rechenschaftsbericht wird quartalsweise auf der Website der Pensionskasse (www.glpk.ch) publiziert. Über die Offenlegung wurden die Versicherten im Berichtsjahr mittels Newsletter informiert.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. 12. 2023	31. 12. 2022
		in CHF	in CHF
	Transitorische Aktiven	13 690	44
	Marchzinsen	1 623 603	1 411 220
		1 637 292	1 411 264
7.2	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Transitorische Passiven	327 216	399 118
	Guthaben Eingetretene	0	0
		327 216	399 118
7.3	Verwaltungskosten	2023	2022
		in CHF	in CHF
	Kosten für die allgemeine Verwaltung	571 151	692 716
	Kosten für Marketing und Werbung	0	0
	Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	0	0
	Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	86 836	89 403
	Kosten für die Aufsichtsbehörden	18 579	18 462
	Total Verwaltungskosten	676 566	800 581
	Anzahl versicherte Personen (Aktive und Rentner)	4 233	4 149
	Verwaltungskosten pro versicherte Person (in CHF)	160	193

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF 676 566. Das ergibt einen Pro-Kopf-Anteil von CHF 160 (Vorjahr CHF 193). Im Berichtsjahr sind die Verwaltungskosten wieder tiefer ausgefallen als 2022. Dies, da einmalige Auslagen aus dem Vorjahr nicht mehr anfielen und aufgrund ersten Auswirkung der Digitalisierung.

Die Verwaltungskosten der Glarner Pensionskasse liegen im Vergleich auf einem tiefen Niveau. Gemäss Swisscanto Pensionskassenstudie 2022 betragen über alle Schweizer Pensionskassen gesehen die Pro Kopf-Kosten CHF 327.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 29. September 2023 betreffend die Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2022 hat die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, St. Gallen, die Jahresrechnung 2022 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen.

Es gibt keine unerledigten Anmerkungen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine weiteren Informationen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keinerlei Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Glarner Pensionskasse haben.



Tel. +41 55 645 29 30
www.bdo.ch
glarus@bdo.ch

BDO AG
Schweizerhofstrasse 10
8750 Glarus

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse, Glarus

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Pensionskasse - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden- geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Tel. +41 55 645 29 30
www.bdo.ch
glarus@bdo.ch

BDO AG
Schweizerhofstrasse 10
8750 Glarus

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Glarus, 20. März 2024

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Natalie Gamper
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

VII. VERZEICHNIS DER LIEGENSCHAFTEN

	Baujahr	Anzahl Wohnungen	Bilanzwert 31.12.2023 in TCHF	Bilanzwert 31.12.2022 in TCHF
Glarus				
5 MFH Asylstrasse 1 – 9	1963	34	9 352	9 496
1 MFH Postgasse 27	1989	15	5 640	5 736
1 MFH Hauptstrasse 14	1864	2	720	730
Ennenda				
1 MFH Freuligerweg 2	1981	7	2 697	2 741
Hätzingen				
1 MFH Reimen 1	1961	7	1 592	1 613
Mollis				
2 MFH Sonnenhof 15 + 19	1986	22	7 207	7 482
2 MFH Neuhaus 1D + 2E	1968	24	5 377	5 562
Näfels				
1 MFH Glärnischstrasse 3	1968	12	3 366	3 490
4 MFH Rastenhoschet 1, 7, 9, 13	2016	55	31 990	32 550
Netstal				
1 MFH Bachhoschet 5	2002	8	3 190	3 240
Niederurnen				
1 MFH Sytenweg 12	1996	11	4 440	4 510
1 MFH Sytenweg 18	2009	11	5 230	5 310
Uznach				
1 MFH Mürtschenstrasse 28	1965	10	2 674	2 629
Total		218	83 475	85 089

**GLARNER
PENSIONSKASSE**



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
info@glpk.ch
glpk.ch